

Alexander Knor
Ziegelbach-Greut 5
88410 Bad Wurzach

Offener Brief an:

Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Baden-Württemberg
Regierungspräsident Klaus Tappeser im RP Tübingen
Landrat Harald Sievers im Landkreis Ravensburg
Verbandsdirektor Dr. Wolfgang Heine im Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
per E-Mail:
BM der angrenzenden Gemeinden der Region Altdorfer Wald (Baienfurt, Baintdt, Wolpertswende, Aulendorf, Bad Waldsee, Bergatreute, Wolfegg, Vogt, Waldburg, Schlier, Weingarten, Ravensburg)
Forst BW – FBEZ Altdorfer Wald (Meckenbeuren)
Schwäbische Zeitung Ravensburg, Stuttgarter Nachrichten, Südkurier, SWR Studio FN

Bad Wurzach den 21.03.2022

WEA im Altdorfer Wald – Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit einigen Jahren setzt sich der Verein Natur- und Kulturlandschaft Altdorfer Wald e.V., in Abstimmung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitsgruppen und Bürgerinitiativen, für den Gesamterhalt der größten zusammenhängenden Waldfläche in Oberschwaben und der zweitgrößten nach dem Schwarzwald in Baden-Württemberg ein.

Es geht hierbei um die Erhaltung einer nahezu unzerschnittenen Waldfläche und ihrer Bedeutung für die Region bei den Themen Flora und Fauna, Artenschutz, lebendiges Kulturdenkmal, Klimaschutz und Kleinklima in Oberschwaben, Naherholungs- und Rückzugsgebiet, Wildkorridore, geomorphologische Besonderheit, CO₂-Speicher und Sauerstoffproduzent.

Ein ganz besonderes Augenmerk lag und liegt allen Beteiligten an dem Thema Wasserspeicher und Trinkwasserversorgung und war eines der Hauptargumente für eine bisher einmalige Petition in unserer Region mit mehr als 13000 Unterzeichnern.

Sehr spät, aber hoffentlich nicht zu spät, haben sich verschiedene Stellen von der Wichtigkeit dieses Themas überzeugen lassen und mit entsprechenden Maßnahmen begonnen. In verschiedenen Gemeinden wie Vogt, Wolfegg, Bergatreute, Waldburg, Baienfurt, Baintdt, Schlier und somit über die Technischen Werke Schussental auch die Städte Ravensburg und Weingarten, haben, in Abstimmung mit dem Landratsamt Ravensburg, die Überprüfungen der Größe ihrer bisherigen Wasserschutzgebiete aufgenommen. Eine bisher bekannte Vorabbeurteilung ist dabei auf viel zu kleine Schutzgebiete gestoßen.

In diesem Zuge ist auch der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben in seinem neu aufgestellten und von der Verbandsversammlung 2021 verabschiedetem Regionalplan verstärkt auf dieses Thema eingegangen. Neben vielen fragwürdigen Entscheidungen, wie die beim oberflächigen Rohstoffabbau

oder die nicht Berücksichtigung von Klimaschutzzielen, hat das Thema Wasserschutz doch eine breite Zustimmung gefunden.

So wird im Textteil ausdrücklich die Bedeutung der „Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen“ (Z. 3.3.1) erläutert und der Schutz des Grundwassers mit Vorrang vor allen anderen Raumnutzungen gestellt. Außerdem werden dabei nahezu alle Planungen und Vorhaben in diesen Gebieten untersagt. Angesichts der dramatischen Rückgänge von Grundwasser, speziell im Südwesten, eine mehr als notwendige Entscheidung.

Eine erst kürzlich veröffentlichte Auswertung der NASA GRACE-Mission in Zusammenarbeit mit dem „Global Institute for Water Security der University of Saskatchewan“ hat den alarmierenden Wasserverlust speziell im Südwesten (Oberschwaben) der Bundesrepublik nachgewiesen. Zahlen welche selbst Hydrologen so niemals erwartet hätten.

Die Mitgestalter von diesem Anschreiben sind daher mehr als nur irritiert, wie es möglich ist, dass von Seiten der Landesregierung ausgerechnet in der Zuständigkeit des Ministeriums für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, in Abstimmung mit der Forst BW, ein Angebotsverfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen auf Flächen im Altdorfer Wald (AW) eröffnet wird.

Die dabei zur Ausschreibung kommenden landeseigenen Waldflächen überschneiden sich in erheblichem Maße (in einzelnen Planungsflächen bis zu 80%) mit den oben erläuterten „Vorranggebieten zur Sicherung von Wasservorkommen“, auf denen die Bebauung mit WEA nicht zulässig ist. Ebenfalls werden in den angebotenen Flächen Abschnitte verwendet, in denen wegen dem Schutz des Freiraums sogenannter „Grünzüge“ ebenfalls solche WEA nicht zulässig sind.

Zudem wurde die angestrebte Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes Altdorfer Wald, welches sich derzeit in Abstimmung zwischen dem Landratsamt Ravensburg und dem beauftragten Planungsbüro befindet, bisher nicht berücksichtigt.

Die unten aufgeführten Organisationen erwarten daher Auskunft von den angeschriebenen Einrichtungen/Behörden/Dienststellen zu den Ungereimtheiten bezüglich dieser Vorgehensweise.

Landeseigene Ausschreibungen zur Bebauung von nahezu unzerschnittenen Waldflächen welche im neuen Regionalplan dafür ausdrücklich nicht zulässig und auch nicht vorgesehen sind?

Wie weit sind die aktuellen Planungen und eventuellen Mietvereinbarungen für solche, laut neuem Regionalplan, nicht zulässigen Flächen?

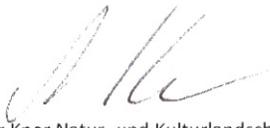
Wie ist es möglich, dass der von der Landesregierung ausdrücklich gelobte neue Regionalplan aus der Region Bodensee-Oberschwaben keinerlei Berücksichtigung und Beachtung bei den Planungen zu WEA auf landeseigenen Flächen findet?

Ist beabsichtigt diese Genehmigungen noch nach Sachstand des alten Regionalplans aus dem Jahre 1996 „durchzupfeitschen“ obwohl dieser von allen Beteiligten als nicht mehr zukunftskonform und daher nicht mehr geeignet für solche Planungen eingestuft wurde?

Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen Gemeinden umfangreich informiert werden und dieser Sachverhalt auch den jeweiligen Gremien (Gemeinderat, Stadtrat) zur Verfügung gestellt wird?

Wir fordern alle Beteiligten auf, die derzeit laufenden Planungen und eventuellen Entscheidungen von WEA's bezüglich dieser Sachlage sofort zu unterbrechen und in Anbetracht der Bedeutung des AW für die Trinkwasserversorgung in Oberschwaben auch die Planungen zum Abbau von oberflächennahen Rohstoffen noch einmal neu zu überdenken, um eine der Grundlagen für unsere Lebensform, das Wasser, nicht zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen



(Alexander Knor Natur- und Kulturlandschaft Altdorfer Wald)

im Namen und Auftrag der aufgeführten Vereine und Organisationen

Natur- und Kulturlandschaft Altdorfer Wald e.V. in 88364 Wolfegg

www.altdorferwald.org

Bürgerinitiative Lebenswerter Haistergau e.V. in 88339 Haisterkirch

www.bi-haistergau.de

Landschaftsschützer Allgäu-Oberschwaben e.V. in 88410 Bad Wurzach

www.landschaftsschuetzer.de

BI Entwicklung Lebensraum Kißlegg ELK in 88353 Kißlegg

www.elk-kißlegg.de

Netzwerk Naturschutz Allgäu-Oberschwaben in 88353 Kißlegg

www.landschaftsschuetzer.de

BI Lebensraum Röschenwald e.V. in 88326 Aulendorf

www.lebensraum-roeschenwald.de

BI Wurzacher Becken e.V. in 88410 Bad Wurzach

www.bi-wurzacher-becken.de

Bündnis für regenerative Energie, Mensch und Natur e.V. in 88267 Vogt

www.bfrenatur.de